

Erstes Halbjahr 2012/2013 Elternbrief 11

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Mit dem Elternbrief 11 wollen wir Sie und euch auf dem Laufenden halten. Diese Ausgabe enthält die wichtigsten Mitteilungen für das 1. Halbjahr 2012/2013, sowie Prüfungs- und Ferientermine bis zum Sommer 2013.

Freundliche Grüße

Heiderose Wilken
-Schulleiterin-

Telefon: 040 79144240,

FAX: 040 791442420

E- Mail-Adresse sekretariat@realschule-vierkaten.de

und unter www.realschule-vierkaten.de sind wir auch im Internet zu finden.



Personelle Veränderungen

Herr Papenberg wurde versetzt, Herr Knitsch ist nach Winsen abgeordnet und Herr Lauterjung ist seit Beginn des Schuljahres Fachseminarleiter im Studienseminar Stade und deshalb nur noch mit einem Teil seiner Stunden an der Schule. Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Wir begrüßen neu an unserer Schule Frau Lüttmann (Deutsch, Englisch und Geschichte) und als Referendarin Frau Schweer (Mathematik und Biologie). Nach erfolgreichem Referendariat gehört Frau Hartung (Biologie und Chemie) jetzt fest zum Kollegium der RS Vierkatzen.

Weitere Informationen

- Wir begrüßen drei neue 5. Klassen. Sie werden von Frau Bolek, Frau Lütjen und Frau Fritze geleitet.
- Vom 12.09. – 29.09.2012 absolvieren StudentInnen der Universität Lüneburg ein Praktikum an unserer Schule
- Der inhaltliche Schwerpunkt im Fach Wirtschaft liegt in den 9. Klassen auf der Berufsorientierung. Deshalb werden diese Klassen diverse Berufsinformationsmessen besuchen. Außerdem wird es im Laufe des Schuljahres noch verschiedene Bewerbungstrainings geben. In Klasse 8 werden Kompetenzanalysen durchgeführt. Ebenso bietet die Agentur für Arbeit für interessierte Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10 alle vier Wochen eine Berufsberatung in der Realschule an.
- Betriebspraktika finden wie gewohnt in den 8. und 9. Klassen statt. Generell sei nochmals auf den Beschluss der Fachkonferenz verwiesen, dass in den 8. Klassen Betriebe in Neu Wulmstorf und Umgebung gewählt werden sollen und erst in Klasse 9 die Möglichkeit für SchülerInnen besteht, auch in Hamburg ein Betriebspraktikum zu machen.
- Zu Beginn des zweiten Halbjahres wird es Projektstage mit dem Thema „Eine Welt für alle – wir verstehen uns“ geben.
- Ende Februar und Anfang März 2013 finden im Jahrgang 8 auf Länderebene Vergleichsarbeiten in drei Fächern (Deutsch, Englisch und Mathematik) statt.
- Es wird wieder zwei Elternsprechtage geben (19.11.12 und 05.02.13).
- In diesem Schuljahr finden folgende Arbeitsgemeinschaften statt: Schülerzeitung, Band, Musik, Fechten, Aquarien, Streitschlichter und Pausenengel. Genaueres zu den AG' s hängt im Informationskasten aus.
- Wer schulische Erlasse und Verordnungen im Originaltext nachsehen möchte, schaut am besten unter www.schure.de nach.

Schüler helfen Schülern

Schülerinnen und Schüler aus den neunten und zehnten Klassen möchten unseren Schülerinnen und Schülern der fünften, sechsten und siebten Klassen beim Anfertigen der Hausaufgaben in diesem Schuljahr eine Hilfestellung bieten und unterstützen.

Für die Hausaufgabenbetreuung werden Kleingruppen gebildet. Die älteren Schülerinnen und Schüler wachsen so in eine verantwortungsbewusste Position hinein, leisten Hilfestellung, hören zu, kümmern sich und bringen sich auch persönlich mit ihrer Schülererfahrung ein. So ist die Hausaufgabenbetreuung ein Beitrag zum sozialen Lernen an unserer Schule. Die Betreuung findet jeden Mittwoch von 13:30 Uhr bis 14:15 Uhr statt.

Young Americans

Die Young Americans haben Anfang Juli mit unseren Schülern/Schülerinnen wieder einen unvergesslichen und beeindruckenden Workshop durchgeführt und große Begeisterung ausgelöst. Ohne die Unterstützung von Eltern, Gastfamilien und Sponsoren wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle, die uns unterstützt haben. Für die Teilnehmer des Workshops gibt es eine kostenlose DVD von der Abschluss-Show. Sie wird am letzten Schultag vor den Herbstferien an die beteiligten Schüler/Schülerinnen ausgeteilt.

Beratungs- und SV - Lehrer

In der Schule treten immer wieder Probleme auf, die sich aus der Arbeit in der Schule und/oder aus dem Zusammenleben der an Schule Beteiligten ergeben können. Viele dieser Probleme lassen sich alleine lösen, andere werden in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen gelöst, für manche wird weitere Hilfe benötigt. Hier kann die Unterstützung der Beratungslehrerin hilfreich sein. **Unsere Beratungslehrerin ist Frau Schmidt.** Sie ist für diese Aufgabe mit einigen Stunden vom Unterricht freigestellt. Ihre Beratungsstunden liegen montags in der 3. Stunde und dienstags in der 4. Stunde, weitere Termine nach Absprache.

Selbstverständlich wird alles, was dort besprochen wird, vertraulich behandelt.

Frau Wegner ist unsere SV- (Schülervertreter) Beraterin. Sie steht nach Terminabsprache für ein Gespräch zur Verfügung und betreuen die Schülervertretung.

Cafta

Unsere Cafta, die die Schülerinnen und Schüler in der großen Pause mit Speisen und Getränken versorgt, wird nach wie vor sehr gut angenommen und ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. An dieser Stelle sei allen engagierten Helferinnen und Helfern herzlich gedankt. Es wird aber dringend weitere Unterstützung gesucht, da einige Eltern durch Schulentlassung ihrer Kinder ausgeschieden sind. Benötigt wird Ihre Hilfe alle 14 Tage in der Zeit von 8:50 Uhr bis 10:15 Uhr. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Sekretariat oder bei Frau Schmitz 040 7000120.

Schulkleidung

Die Bestellungen erfolgen direkt im Laden: Frau Degendard, 040 7004640, Bahnhofstraße 29,

Schulverein

Wie immer an dieser Stelle der Hinweis auf unseren Schulverein. Vieles hätte nicht ohne finanzielle Hilfe des SV angeschafft werden können. Neue Mitglieder sind immer willkommen, Ihr Beitrag kommt der Schule und somit auch Ihren Kindern zu Gute. Beitrittsformulare sind im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich.

Schülerbeförderung

Im Sekretariat gibt es die „rote Busfahrkarte“, die bei Beschwerden von den Eltern ausgefüllt werden soll und über Frau Bestmann an den Landkreis weitergeleitet wird. Aktuelle Fahrpläne und Informationen zur Schülerbeförderung finden Sie auf unserer Homepage.

Epochal- und Halbjahresunterricht im Schuljahr 2012/2013

1. Halbjahr: Epochalisierung Schuljahr 2012/2013

- 5a, b, c TG/Wk
- 6a: Musik, Chemie TG/Wk
- 6b: Erdkunde, Biologie, TG/Wk
- 6c: Chemie, Physik, TG/Wk
- 7a: Chemie, Kunst, Erdkunde
- 7b: Chemie, Erdkunde
- 7c: Erdkunde, Physik
- 8a: Chemie, Geschichte, Musik, Technik/Hauswirtschaft
- 8b: Politik, Physik, Chemie, Technik/Hauswirtschaft
- 8c: Chemie, Geschichte, Biologie, Technik/Hauswirtschaft
- 8d: Politik, Physik, Geschichte, Musik, Technik/Hauswirtschaft
- 9a: Physik, Biologie, Erdkunde
- 9b: Politik, Biologie, Kunst,
- 9c: Biologie, Chemie, Physik
- 9d: Politik, Chemie, Erdkunde
- 10a: Physik, Erdkunde, Kunst, Musik
- 10b: Physik, Geschichte, Musik
- 10c: Politik, Kunst

2. Halbjahr : Epochalisierung Schuljahr 2012/2013

- 5a, b, c TG/Wk
- 6a: Physik, Kunst, TG/Wk
- 6b: Chemie, Kunst, TG/Wk
- 6c: Erdkunde, Biologie, TG/Wk
- 7a: Physik, Geschichte, Politik
- 7b: Physik, Kunst
- 7c: Chemie, Politik
- 8a: Physik, Erdkunde, Politik, Technik/Hauswirtschaft
- 8b: Musik, Biologie, Geschichte, Technik/Hauswirtschaft
- 8c: Physik, Politik, Musik, Technik/Hauswirtschaft
- 8d: Biologie, Chemie, Erdkunde, Technik/Hauswirtschaft
- 9a: Politik, Chemie, Kunst
- 9b: Chemie, Physik, Erdkunde
- 9c: Geschichte, Erdkunde, Politik
- 9d: Physik, Kunst, Geschichte
- 10a: Biologie, Politik
- 10b: Biologie, Politik, Kunst, Erdkunde
- 10c: Physik, Musik

Gemäß § 3 (1) der Versetzungsordnung vom 19.04.1995 sind die Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden, wie die Noten der ganzjährig unterrichteten Fächer zu berücksichtigen. Gemäß obiger Verordnung wird die für das jeweilige Schulhalbjahr erteilte Note in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres einbezogen.

Zeitplan Schuljahr 2012/2013

08.10. – 12.10.2012	Klassenfahrt 6 a,b,c, u. 10 a,b,c
15.10.2012	Schulvorstand
22.10. bis 03.11.2012	Herbstferien
31.10.2012	Schulvorstand
Montag, 19.11.2012	Elternsprechtag
26.11.2012	Gesamtkonferenz
03.12.2012	lebendiger Adventskalender
04.12.2012	Weihnachtsfeier
10.12.2012	Schulvorstand
24.12.2012 bis 05.01.2013	Weihnachtsferien
14.01.2013	Infoveranstaltung „Abschlussprüfungen“
21.01. + 22.01.2013	Zensurenkonferenzen
28.01.2013	Infoveranstaltung „Weiterführende Schulen“
30.01.2013	Halbjahreszeugnisausgabe in der 3. Stunde
31.01. und 01.02.2013	unterrichtsfrei Halbjahreswechsel
Dienstag, 05.02.2013	Elternsprechtag/ Info- Mobil
12.02. – 15.02.2013	Projekttag
25.02.2013	Gesamtkonferenz
04.03.2013	Schulvorstand
04.03. bis 15.03.2013	Praktikum Klasse 9
16.03. bis 02.04.2013	Osterferien
15.04. bis 27.04.2013	Praktikum Klasse 8
01.05.2013	unterrichtsfrei
06.05.2013	Schulvorstand
10.05.2013	unterrichtsfrei (Tag nach Himmelfahrt)
21.05.2013	unterrichtsfrei (Tag nach Pfingsten)
27.05.2013	8. Klassen Info-Veranstaltung Profilbildung

Vergleichsarbeiten Jahrgang 8

22.02.2013	Deutsch (freiwillig)
26.02.2013	Englisch (freiwillig)
28.02.2013	Mathematik (Pflicht)

Schriftliche Abschlussprüfungen Klasse 10

24.04.2013	Deutsch
26.04.2013	Mathematik
30.04.2013	Englisch

Nachschreibetermine:

14.05.2013	Deutsch
16.05.2013	Englisch
23.05.2013	Mathematik
03.06. bis 07.06.2013	Prüfungswoche/ mündl. Prüfungen Klasse 10
05.06. und 06.06.2013 für alle Schüler Jahrgang 5bis 9 unterrichtsfrei	
13.06.2013	Abschlusskonferenz 10. Klassen
17.06. und 18.06.2013	Versetzungskonferenzen 5, 6, 7, 8, 9
Donnerstag, 20.06.2013	Entlassung 10. Klassen
Mittwoch, 26.06.2013	Zeugnisausgabe in der 3. Stunde
Donnerstag, 08.08.2013	Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien

Waffen- Erlass und Belehrung Infektionskrankheiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1. 4. 2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679) - VORIS 22410 -

Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort Einrichtungsmitgenossen noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder entsprechender Verdacht besteht. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis-A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch nicht behandelte verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheiten vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden,

Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis-A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.“

✂ _____

Den Elternbrief 11 für das Schuljahr 12/ 13 mit den Hinweisen für den Epochalunterricht, dem Waffenerlass und der Belehrung Infektionskrankheiten habe ich zur Kenntnis genommen.

Name/Klasse des Kindes: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten